



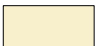
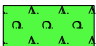



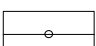
# BEBAUUNGSPLAN "INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK BERGBRONN" IN BERGBRONN

1:2.000


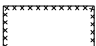
ANHANG 1: BESTANDSPLAN BIOTOPTYPEN

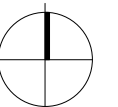


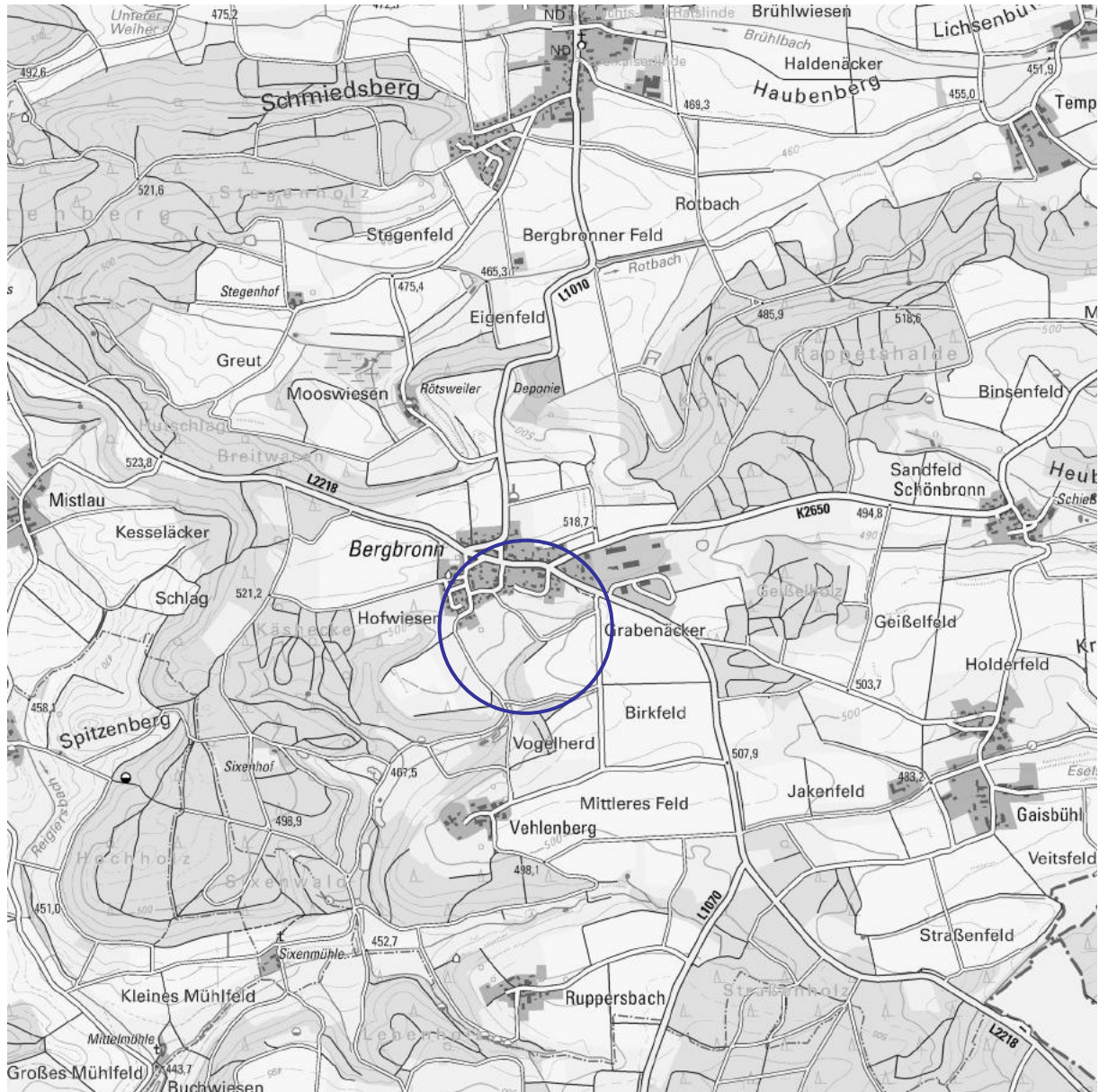
## ZEICHENERKLÄRUNG (innerhalb des Geltungsbereichs)

-  33.41 Fettwiese mittlere Standorte
-  35.64 Grasreiche, ausdauernde Ruderalvegetation
-  37.11 Acker
-  59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen
-  60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
-  45.10 - 45.30 Obstbaum
-  Geltungsbereich
-  Bestehende Grundstücksgrenzen

## ZEICHENERKLÄRUNG (außerhalb des Geltungsbereichs)

-  gemäß § 33 NatSchG geschütztes Biotop (Amtliche Kartierung)
-  Umgrenzung von Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst sind (§ 9 LBodSchAG)





ANHANG 2  
EINGRIFFS-AUSGLEICHSBILANZ  
ZUM BEBAUUNGSPLAN

**„INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK BERGBRONN“**

IN BERGBRONN

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EINGRIFFSREGELUNG</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Gesamtbilanz Eingriffsregelung</b>	<b>3</b>
<b>A.2. Bilanz Schutzgüter</b>	<b>4</b>
A.2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen	4
A.2.2 Schutzgut Boden	5
A.2.3 Schutzgut Grundwasser	6
A.2.4 Schutzgut Klima und Luft	6
A.2.5 Schutzgut Landschaft	6
<b>A.3. Bilanz Externe Kompensation</b>	<b>7</b>
A.3.1 Bilanz Ausgleichsmaßnahme KR00001 „Etablierung Lichtwald bei Mislau“	7
A.3.2 Bilanz Ausgleichsmaßnahme FA00001	8
A.3.3 Bilanz Ausgleichsmaßnahme eM2: Anlegen einer Buntbrache	9
<b>A.4. Zusammenfassung</b>	<b>10</b>

---

## EINGRIFFSREGELUNG

### A.1. Gesamtbilanz Eingriffsregelung

#### Planintern

Schutzgut	bisherige Wert in Punkten	geplante Werte in Punkten	Differenz in Ökopunkten				
			Tiere und Pflanzen	Boden	Oberflächenwasser	Klima und Luft	Landschaft
Tiere und Pflanzen	553.666	399.465	-154.201				
Boden	550.440	187.920		-362.520			
Oberflächenwasser	verbal argumentativ				-		
Klima / Luft	verbal argumentativ					-	
Landschaftsbild	verbal argumentativ						-

#### Ausgleichsbilanz

Schutzgut	Ausgleich planintern	Ausgleich planextern	Differenz	Ausgleich monetärer
Tiere und Pflanzen	-154.201	21.000	-133.201	
Boden	-362.520	0	-362.520	
Oberflächenwasser	verbal argumentativ			-
Klima / Luft				
Landschaftsbild				
<b>Summe (Ökopunkte)</b>	<b>-516.721</b>	<b>21.000</b>	<b>-495.721</b>	<b>-</b>

## A.2. Bilanz Schutzgüter

### A.2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

#### Erfassungs- und Auswertungsbogen

Nr.	Biototyp						Bestand	
		Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	19.340	251.420	
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	11	8 - 15	1,0	11	1.040	11.440	
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4	4 - 8	1,0	4	70.960	283.840	
59.20	Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen	14	9 - 22	1,0	14	400	5.600	
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1	1,0	1	1.366	1.366	
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen	6	3 - 6	1,0	540	9	4.860	
<b>Summe</b>						<b>93.106</b>	<b>553.666</b>	

#### Erfassungs- und Auswertungsbogen

Nr.	Biototyp						Planung	
		Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert Planung	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	15.431	200.603	
33.80	Zierrasen	4	4	1,0	4	13.110	52.440	
35.12	Mesophytische Saumvegetation	19	11 - 25	1,0	19	490	9.310	
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	14	10 - 17	1,0	14	1.690	23.660	
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	14	10 - 16	1,0	14	599	8.386	
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1	1,0	1	11.866	11.866	
60.10	Von Bauwerken bestandene Fläche	1	1	1,0	1	49.920	49.920	
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen	6	3 - 6	1,0	540	9	4.860	
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen	6	3 - 6	1,0	510	38	19.380	
45.10-45.30a	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biototypen	8	4 - 8	1,0	680	28	19.040	
<b>Summe</b>						<b>93.106</b>	<b>399.465</b>	

#### Bilanz

Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	553.666
Planung	Punkte nach dem Eingriff	399.465
<b>Summe</b>		<b>-154.201</b>

#### Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

#### Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

## A.2.2 Schutzgut Boden

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Bestand			
Gebiet Bestand	Fläche (m <sup>2</sup> )	Wertstufen vor dem Eingriff				Ökopunkte				
Bodenfunktion		S	N	W	F	S	N	W	F	
Fläche										
versiegelte Flächen	1.366		0	0	0	0	0	0	0	
teilversiegelte Fläche	0		0	0	0	0	0	0	0	
offene Flächen	91.740		1,5	1,5	1,5	0	550.440	550.440	550.440	
<b>Summe</b>	<b>93.106</b>					<b>0</b>	<b>550.440</b>	<b>550.440</b>	<b>550.440</b>	

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Planung			
Gebiet Planung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Wertstufen nach dem Eingriff				Ökopunkte				
Bodenfunktion		S	N	W	F	S	N	W	F	
Fläche										
versiegelte Flächen	61.786		0	0	0	0	0	0	0	
teilversiegelte Fläche	0		0	0	0	0	0	0	0	
offene Flächen	31.320		1,5	1,5	1,5	0	187.920	187.920	187.920	
<b>Summe</b>	<b>93.106</b>					<b>0</b>	<b>187.920</b>	<b>187.920</b>	<b>187.920</b>	

### Bilanz

	Bodenfunktion	Gebiet		Differenz/Gesamt
		Bestand	Planung	
Ökopunkte	S	0	0	0
	N	550.440	187.920	-362.520
	W	550.440	187.920	-362.520
	F	550.440	187.920	-362.520
<b>Summe</b>		<b>550.440</b>	<b>187.920</b>	<b>-362.520</b>

### Bodenfunktionserfüllung und Wertstufen:

keine (0); gering (1); mittel (2); hoch (3); sehr hoch (4)

### Wertstufen – Ökopunkte

1 = 4 Ökopunkte, 2 = 8 Ökopunkte, 3 = 12 Ökopunkte, 4 = 16 Ökopunkte

### Bodenfunktionen:

Sonderstandort für natürliche Vegetation (S); natürliche Bodenfruchtbarkeit (N); Ausgleichkörper im Wasserhaushalt (W); Filter und Puffer für Schadstoffe (F)

### **A.2.3 Schutzgut Grundwasser**

Verbal argumentativ, siehe Umweltbericht.

**Wertstufen Grundwasser:**

sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)  
sehr gering (E); gering (D); mittel (C); hoch (B); sehr hoch (A)

### **A.2.4 Schutzgut Klima und Luft**

Verbal argumentativ, siehe Umweltbericht.

**Wertstufen Klima und Luft:**

sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)  
sehr gering (E); gering (D); mittel (C); hoch (B); sehr hoch (A)

### **A.2.5 Schutzgut Landschaft**

Verbal argumentativ, siehe Umweltbericht.

**Wertstufen Landschaft:**

sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)  
sehr gering (E); gering (D); mittel (C); hoch (B); sehr hoch (A)

---

### A.3. Bilanz Externe Kompensation

#### A.3.1 Bilanz Ausgleichsmaßnahme KR0001 „Etablierung Lichtwald bei Mistlau“

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen

##### Erfassungs- und Auswertungsbogen

##### Bestand

Nr.	Biototyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte
58.20	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen	19	11 - 27	1,0	19	20.908	397.252
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen	6	3 - 6	1,0	900	45	40.500
<b>Summe</b>						<b>20.908</b>	<b>437.752</b>

##### Erfassungs- und Auswertungsbogen

##### Planung

Nr.	Biototyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert Planung	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte
36.50	Magerrasen basenreicher Standorte	27	17 - 33	1,1*	30	20.908	620.968
45.10-45.30c	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittel- bis hochwertigen Biototypen	4	2 - 4	1,5*	900	45	40.500
45.10-45.30c	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittel- bis hochwertigen Biototypen	4	2 - 4	1,5*	510	60	30.600
<b>Summe</b>						<b>20.908</b>	<b>692.068</b>

##### Bilanz

Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	437.752
Planung	Punkte nach dem Eingriff	692.068
<b>Summe</b>		<b>254.316</b>

\* Höherbewertung der Biotopwerte gegenüber dem Grundwert aufgrund der zu erwartenden Förderung einer hohen Artenzahl inklusive ZAK-Landesarten durch die Schaffung einer hohen Lebensraumvielfalt (v.a. für Vögel und Fledermäuse) und ökologisch wertvollen Übergangsbiosphären. Aufgrund der Entwicklung aus Aufforstungs-/Sukzessionsflächen ehemaliger Bestände bestehen günstige Entwicklungsbedingungen.

##### Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

##### Wertstufen:

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Insgesamt können bei Umsetzung der Maßnahme „Etablierung Lichtwald bei Mistlau“ (Maßnahmennr. KR0001) 254.316 Ökopunkte dem baurechtlichen Ökokonto der Gemeinde Kreßberg gutgeschrieben werden.

#### Ausgleich Ökopunkte aus FA00001

Für den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ werden 247.860 Ökopunkte als Ausgleich für den Eingriff aus der Ökokontomaßnahme KR00001 „Etablierung Lichtwald bei Mistlau“ des Ökokontos der Gemeinde Fichtenau abgebucht.

### A.3.2 Bilanz Ausgleichsmaßnahme FA00001

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen

##### Erfassungs- und Auswertungsbogen

##### Bestand

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte
12.21	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt	16	8 - 35	1,0	20*	2.750	55.000
33.20	Nasswiese	26	14 - 39	1,0	30*	2.550	76.500
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	6.990	90.870
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	12 - 32	1,0	21	1.120	23.520
33.61	Intensivwiese als Dauergrünland	6	6	1,0	6	19.950	119.700
34.50	Röhricht	19	-	1,0	22*	4.250	93.500

##### Summe

37.610

459.090

##### Erfassungs- und Auswertungsbogen

##### Planung

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert Planung	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte
12.21	Mäßig ausgebauter Bachabschnitt	16	8 - 35	1,0	20*	2.750	55.000
33.20	Nasswiese	26	14 - 34	1,0	30*	3.213	96.390
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	12 - 27	1,0	21	23.040	483.840
34.50	Röhricht	19	10 - 25	1,0	25*	5.690	142.250
33.20	Nasswiese 10% Grasstreifen Maßnahmenfläche 1-2	26	14 - 34	1,3	34**	357	12.067
33.43	Magerwiese 10% Grasstreifen Maßnahmenfläche 1-2	21	12 - 27	1,3	27**	2.560	69.888
spez. Arten	Förderung DWKAB Maßnahmenfläche 3	5	1-5	0,2	1***	3.140	3.140

##### Summe

37.610

859.435

##### Bilanz

Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	459.090
Planung	Punkte nach dem Eingriff	859.435

##### Summe

400.345

\*Aufwertung der Bach-, Nasswiesen- und Röhricht-Biotopwerte gegenüber dem Grundwert aufgrund des Vorkommens der ZAK-Landesart Sumpfschrecke und einen Anteil von Seggenrieden und Nasswiesenübergängen am Biotoptyp Röhricht (Vergl. Landesweite Offenlandbiotopkartierung). Der angrenzende mäßig ausgebauter Bachabschnitt ist stellenweise als naturnah anzusehen, da die Verbauung des Bachbettes stark erodiert ist und stellenweise gänzlich fehlt.

\*\*Aufgrund der hohen Wertigkeit durch Schaffung von Strukturvielfalt für viele Tierarten wird der maximale Planungswert zu Grunde gelegt. Die Grasstreifen gehen nicht in die Flächenbilanz mit ein.

\*\*\*Es sollen Lebensräume für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling geschaffen werden. Diese werden mit 20 Prozent der möglichen 5 Ökopunkte pro m<sup>2</sup> (1 Punkt pro m<sup>2</sup>) bewertet, bei Nachweis der Population können die vollen 5 Ökopunkte angerechnet werden. Diese Flächen gehen nicht in die Flächenbilanz mit ein.

##### Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

**Wertstufen:**

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

Bei Umsetzung der baurechtlichen Ökokontomaßnahme FA00001 „Ökokonzept Rotbach“ werden 400.345 Ökopunkte generiert.

**Ausgleich Ökopunkte aus FA00001**

Für den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ werden 247.861 Ökopunkte als Ausgleich für den Eingriff aus der Ökokontomaßnahme FA00001 „Ökokonzept Rotbach“ des Ökokontos der Gemeinde Fichtenau abgebucht.

**A.3.3 Bilanz Ausgleichsmaßnahme eM2: Anlegen einer Buntbrache**

Schutzgut Pflanzen und Tiere							
Erfassungs- und Auswertungsbogen							Bestand
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
<b>eM2: Anlegen einer Buntbrache (CEF-Maßnahme)</b>							
37.12	Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte	12	9 - 23	1,0	12	3.000	36.000
<b>Summe</b>						<b>3.000</b>	<b>36.000</b>

Erfassungs- und Auswertungsbogen							Planung
Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Bilanzwert
<b>eM2: Anlegen einer Buntbrache (CEF-Maßnahme)</b>							
35.44	Sonstige Hochstaudenflur	16	10 - 21	1,0	19*	3.000	57.000
<b>Summe</b>						<b>3.000</b>	<b>57.000</b>

Gesamt: **21.000**

\*Sonstige Hochstaudenflur wurde auf Grund der ökologischen Wertigkeit auf den Biotopwert von 16 auf 19 Ökopunkten erhöht.

**Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:**

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

**Wertstufen:**

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

#### A.4. Zusammenfassung

Der Ausgleich für die Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Bergbronn“ in Bergbronn muss außerhalb des Geltungsbereiches über externe Maßnahmen und über das baurechtliche Ökoko-konto der Gemeinden Kreßberg und Fichtenau geleistet werden.

- Durch die Planung entsteht ein Gesamtdefizit von 516.721 Ökopunkten.

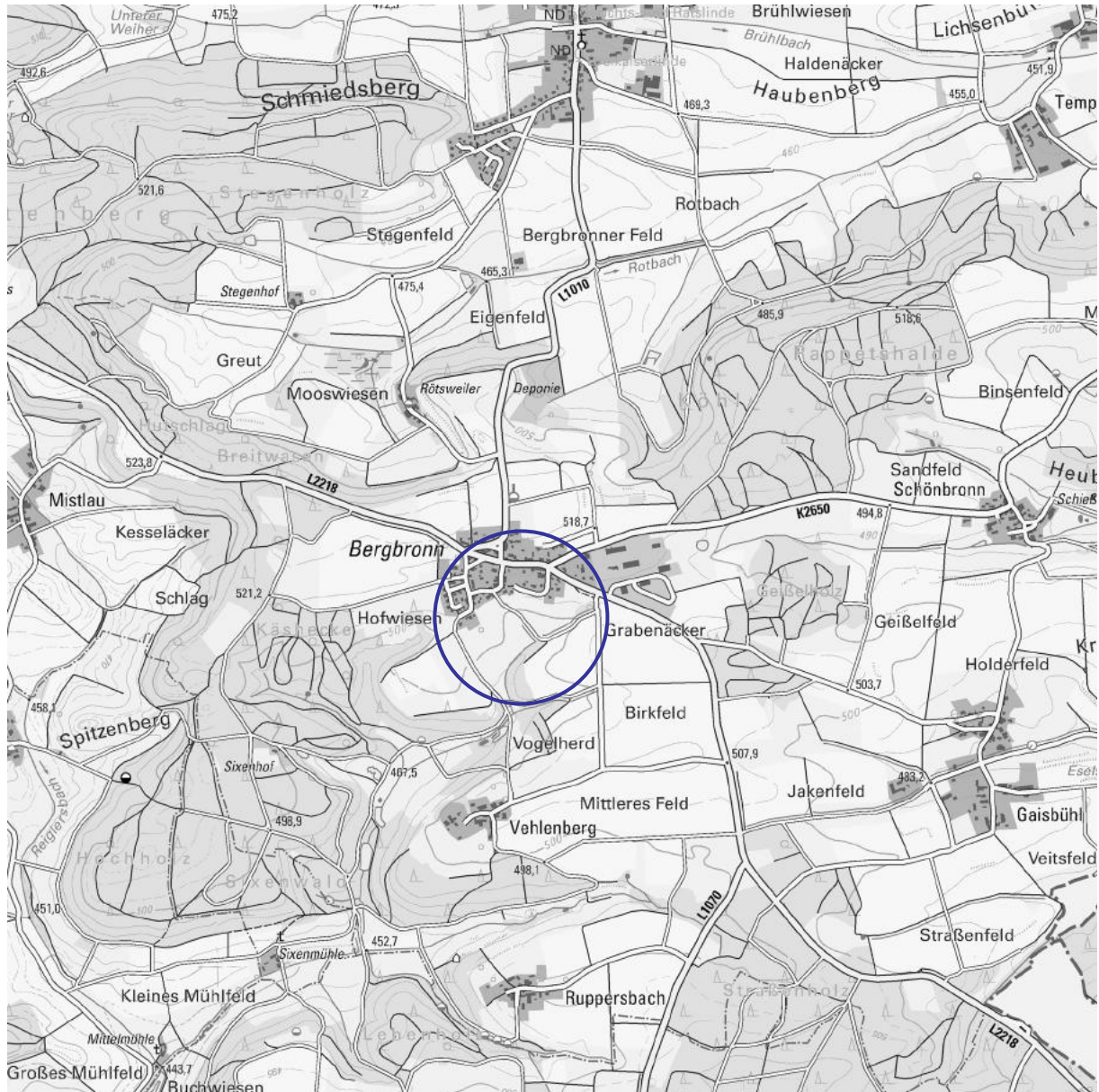
Der Ausgleich erfolgt über drei externe Maßnahmen. Dabei handelt es sich um eine baurechtliche Ökokontomaßnahme der Gemeinde Kreßberg (KR00001), eine baurechtliche Ökokontomaßnahme der Gemeinde Fichtenau (FA00001) und die Anlage einer Buntbrache in Kreßberg (CEF- Maßnahme) (eM2). Die Maßnahmen sind unter Anhang 3 „Externe Kompensation“ genau beschrieben und werden über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert.

Über die drei Maßnahmen (KR00001, FA00001, eM2) kann das gesamte Defizit ausgeglichen wer-den.

• KR00001 „Etablierung Lichtwald bei Mistlau“	247.860 Ökopunkte (werden abgebucht)
• FA00001 „Ökokonzept Rotbach„	247.861 Ökopunkte (werden abgebucht)
• eM2 „Anlegen einer Buntbrache“	<u>21.000 Ökopunkte</u>
Summe:	<u>516.721 Ökopunkte</u>

Mit der Umsetzung der Ökokontomaßnahmen KR00001 und FA00001 und der Abbuchung der Öko-punkte sowie der Umsetzung der externen Maßnahmen eM2 ist der erforderliche Ausgleich für den Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Bergbronn“ erbracht.

---



ANHANG 3  
EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHME  
BEBAUUNGSPLAN  
**„INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK BERGBRONN“**  
IN BERGBRONN

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)</b>	<b>3</b>
A.1.1KR00001: Ökokontomaßnahme „Etablierung Lichtwald bei Mistlau“ in Kreßberg	3
A.1.2FA00001: Ökokontomaßnahme „Ökokonzept Rotbach“ in Fichtenau	5
<b>A.2. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften</b>	<b>10</b>
A.2.1eM1: Anlegen von 4 Lerchenfenstern	10
A.2.2eM2: Anlegen einer Buntbrache	11
<b>A.3. Forstrechtlicher Ausgleich für dauerhafte Waldumwandlung</b>	<b>13</b>
A.3.1eM3: Forstrechtlicher Ausgleich für dauerhafte Waldumwandlung	13

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

#### A.1.1 KR00001: Ökokontomaßnahme „Etablierung Lichtwald bei Mistlau“ in Kreßberg

Gemarkung:	Waldtann
Flur:	0
Flurstücksnummer:	2588
Bestandsbezeichnung Forst:	Distrikt 4 (Waldtann) Abteilung 10 (Mistlau) Bestandindex s13
Eigentümer:	Gemeinde Kreßberg
Flurstücksfläche(n):	20.908 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	20.908 m <sup>2</sup>
Ort:	Die Waldfläche liegt nord-östlich der Ortschaft Mistlau in der Gemeinde Kreßberg.
Großlandschaft:	Fränkisches Keuper-Lias-Land
Naturraum:	Schwäbisch-Fränkische Waldberge
Schutzstatus:	Die geplante Maßnahmenfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Hirtenbuck“. Ein Teil der Fläche ist ein geschütztes Waldbiotop „Sukzession Hirtenbuck NO Mistlau“ (Nr. 268261271783).  Folgende Offenlandbiotope liegen in unmittelbarer Nähe zur Fläche: „Feldhecke I nördl. Mistlau“ (Nr. 168261270524), „Feldhecke I nördl. Mistlau“ (Nr. 168261270524), „Feldgehölz und Feldhecke sö. Neuhaus“ (Nr. 168261270522). Das Waldbiotop „Hutewald Hirtenbuck N Mistlau“ (Nr. 268261271784) grenzt an die Fläche an.
Geologie:	Steigerwald-Formation (Untere Bunte Mergel)

Bestand:	<p>Die Waldfläche liegt auf einem südwestlich exponierten Hang. Sie ist als Sukzessionsfläche aus Fichten (100-130 Jahre), einzelnen Eichen, eingewachsenen Obstbäumen und einer dichten Sukzession aus Schlehen und anderen Sträuchern zu beschreiben. Rudimentär sind Wachholdersträucher als Hinweis auf eine ehemalige Beweidung vorhanden. Aktuell sind keine Vorkommen an invasiven krautigen Pflanzenarten wie z.B. Indisches Springkraut oder Kanadische Goldrute auf den Flächen bekannt. Jedoch ist einer unerwünschten Ausbreitung von neophytischen Baumarten, insbesondere der Robinie, unbedingt entgegenzuwirken.</p>
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Die oben genannte Fläche soll zu einem lichten Eichenwald mit Hutewaldcharakter entwickelt werden. Damit sollen die schon bestehenden und unmittelbar angrenzenden und geschützten Hutewaldflächen (Waldbiotop „Hutewald Hirtenbuck N Mistlau“) erweitert werden und das historische Landschaftsbild wieder hergestellt werden.</p> <p>Zur Wiederherstellung des lichten Eichenwaldes sollen die Standortfremden Fichten entnommen und die Restbestände der alten Eichen und Obstbäume freigestellt werden. Bäume mit Höhlungen (Habitatbäume, Uraltbäume) sollen dabei nach Möglichkeit erhalten bleiben. Die schon vereinzelt vorkommenden Eichen sollen Überhälterfunktion übernehmen. Ergänzend sollen die entstehenden Lücken mit 60 standortgerechten Eichen nachgepflanzt werden. Dabei sollen langfristig insgesamt eine dauerhafte Überschildung bzw. Überkronung von mindestens 50 % erreicht werden. Dabei sind zeitweise Überschildungen während der Etablierungsphase von &lt; 50 % tolerierbar.</p> <p>Aufgrund der Exposition (Südwesthang) und des angestrebten Offenlandcharakters empfiehlt die Forstbehörde die Begründung der etwas wärme- und trockenresistenteren Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>). Grundsätzlich gilt für die Begründung der Lichtbaumart Eiche, dass die Pflanzfläche eine ausreichende Belichtungsintensität und wenig Seitendruck aufweist (Pflanzfläche ausreichend groß dimensionieren). Aufgrund dessen, dass bei der Eichenbegründung auf dieser Fläche nicht die Holzproduktion im Vordergrund steht, empfiehlt die Forstbehörde die Begründung mit Traubeneichen des Sortimentes 1/2 (1+2) mit einer durchschnittlichen Höhe von ca. einem Meter. Das Pflanzgut sollte ZüF zertifiziert sein und der Herkunft HKG 81813 (Süddeutsches Mittelgebirgsland sowie Alpen) entsprechen.</p> <p>Unterstützend und insbesondere in der Etablierungsphase des lichten Eichenwaldes muss eine maschinelle Entfernung von Gestrüpp und dornigem Sukzessionsaufwuchs (Brombeere, Schlehe, Robinien) stattfinden. Die dauerhafte Offenhaltung und Pflege der Fläche kann durch angepasste Beweidung in Huteform (keine Standweide!) stattfinden (Antrag auf Waldweide ist von der Gemeinde Kreßberg gestellt). Als Zielbestand dienen die westlich angrenzenden schon bestehenden Eichenhutewaldbereiche. Diese werden bereits regelmäßig mit Schafen beweidet und es kann ein Verbundweidesystem angestrebt werden.</p> <p>Es wird eine kurze Beweidungszeit mit intensivem Verbiss in Kombination mit einer längeren Ruhephase empfohlen. Die ersten Jahre der Etablierung muss eine angepasste maschinelle Nachpflege unterstützend zur Beweidung erfolgen, um aufkommender Sukzession (v.a. Brombeeren, Schlehen und Robinien) entgegenzuwirken. Alternativ oder unterstützend können auch Ziegen eingesetzt werden.</p>

---

Es ist zwingend die Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen gegen Verbiss (Stammschutz bzw. Baumschutzgitter in ausreichender Höhe) von neugepflanzten Bäumen zu beachten. Aufgrund der Beweidung mit Schafen oder Ziegen genügt die Schutzhöhe von 1,2 m der Wuchshülle nicht und es sollte ein zusätzlicher Schutz aufgestellt werden. Hierbei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten mit Brettern oder einem Freiwuchsgitter (z.B. Plantagard oder ähnlichem).

Ausgleichspotenzial.

Durch die Wiederherstellung der Sukzessionsfläche mit Fichten zu einem lichten Eichenwald werden die schon bestehenden und unmittelbar angrenzenden und geschützten Hutewaldflächen erweitert. Die Maßnahme trägt somit zur Wiederherstellung des historischen Landschaftsbildes bei und hat einen positiven Effekt für das Schutzgut Landschaftsbild und das Schutzgut Mensch. Die dauerhafte Entwicklung einer Mosaiklandschaft aus Offenen, Halboffenen und lichten Waldstrukturen nebst Übergängen ist aufgrund der örtlichen guten Voraussetzungen sehr wahrscheinlich und die Maßnahme trägt somit auch zum Offenlandbiotopverbund bei. Durch die Schaffung von Lebensraumvielfalt sind die Profiteure der Maßnahme alle Tier- und Pflanzenarten der Übergangslbensräume und des Offenlandes. Durch die Maßnahme kann eine Reaktivierung der Diasporenbank der einstigen Grünland- und offeneren Waldsaumbereiche bewirkt werden. Dies kann durch eine Beweidung durch Weidetiere als Vektoren weiter begünstigt werden. Insgesamt können bei Umsetzung der Maßnahme „Etablierung Lichtwald bei Mistlau“ (Maßnahmenr. KR0001) insgesamt 254.316 Ökopunkte dem baurechtlichen Ökokonto der Gemeinde Kreßberg gutgeschrieben werden. Für den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ werden 247.860 Ökopunkte als Ausgleich für den Eingriff abgebucht.

### A.1.2 FA00001: Ökokontomaßnahme „Ökokonzept Rotbach“ in Fichtenau

Gemarkung:	Lautenbach
Flur:	Lautenbach
Flurstücksnummern:	1075, 1078, 1198
Flurstücksfläche(n):	11.992 m <sup>2</sup> , 3.528 m <sup>2</sup> und 28.409 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	37.000 m <sup>2</sup>
Ort:	Die Grünlandflächen befinden sich am Oberlauf beiderseits des Gewässers „Rotbach“ und erstrecken sich auf die Talbodenbereiche westlich der Straße zwischen Neustädtlein und Wildenstein. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 3,7 ha.
Schutzstatus:	Biotop „Röhricht und Nasswiesen südwestlich Neustädtlein“ (Biotopnr. 169271270116), FFH-Gebiet Rotachtal, FFH-Mähwiese nördlich Rotbach bei Neustädtlein III (MW-Nr. 6500012746117208), landesweiter Offenlandbiotopverbund mittlerer und feuchter Standorte.
Bestand:	Innerhalb des Plangebietes befinden sich zum großen Teil Mähwiesen, die dem Biotoptyp "Intensivwiese" und "Fettwiese mittlerer Standorte" zuzuordnen sind. Südlich des Rotbach wurde im Westen ein Teil der Wiese mit Ausdauerndem Lolch ( <i>Lolium perenne</i> ) eingesät. Nördlich des Rotbachs hat sich zwischen dem Gewässerlauf bzw. dem Gehölzstreifen am Rotbach und der Fettwiese ein Komplex aus Nasswiese, Seggenrieden und Schilf-Röhrichten entwickelt. Südlich

des Rotbachs kommt ebenfalls eine Nasswiese zwischen dem Rotbach und der Intensivwiese vor. Im östlichen Teil des Plangebietes südlich des Rotbach hat sich auf einem geringen Teil eine Magerwiese mittlerer Standorte (Flachlandmähwiese) ausgebildet.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Gemeinde Fichtenau plant eine Ökokontomaßnahme am Rotbach, südlich des Baugebietes "GE Neustädtlein, 1. Änderung" bei Neustädtlein. Das Büro GEKOPLAN wurde am 27.02.2019 von der Gemeinde Fichtenau mit der Ausarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzepts für die Ökokontomaßnahme, die auch als Ausgleich für das Baugebiet "GE Neustädtlein Erweiterung, 1. Änderung" dienen soll, beauftragt.

Nach dem Konzept des Büro GEKOPLAN sollen durch eine Extensivierung der Nutzung die Biotoptypen "Intensivgrünland" (Biotoptyp 33.60) und "Fettwiese mittlerer Standorte" (Biotoptyp 33.41) in "Magerwiesen mittlerer Standorte" (Biotoptyp 33.43) umgewandelt werden. Zudem sollen die Biotoptypen "Nasswiese" (Biotoptyp 33.20), "Großseggen-Ried" (Biotoptyp 34.60) und "Röhricht" (Biotoptyp 34.50) durch eine geeignete Pflege dauerhaft erhalten werden.

Die vorliegende Ökokontomaßnahme und die Bilanzierung der Ökoprojekte basiert auf diesem Pflege- und Entwicklungskonzept und den darin kartierten (Bestand) und zum Ziel gesetzten Biotoptypen (Planung).

**Maßnahmenfläche 1: Aufwertung Grünland durch Ansaat und Erhalt durch extensive Bewirtschaftung**

Innerhalb des Flurstücks 1075 sind gemäß in beiliegendem Plan (siehe Karte Maßnahmen) dargestellten Bereichen „Magerwiesen mittlerer Standorte“ (Biotoptyp 33.43) herzustellen. Dies kann durch eine Extensivierung der Bewirtschaftung in Kombination mit Einsaat geschehen. Bei einer Einsaat ist eine entsprechende autochthone (Süd-deutsches Hügel- und Bergland) Magerwiesenmischung (z.B. „01 Blumenwiese“ der Firma Rieger-Hofmann) anzusäen. Die Ansaat hat in Form einer Streifenansaat auf 1/3 der Fläche zu erfolgen. In die angrenzenden geschützten Biotop soll dabei nicht eingegriffen werden. Bei der Ansaat ist entsprechend Abstand zu den geschützten Biotopen zu halten.

Die Ansaat kann auch über eine Übertragung von Heumulchsaat von einer Spenderfläche erfolgen. Bei dieser Vorgehensweise ist darauf zu achten, dass es sich bei der Spenderfläche um eine Magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand B oder besser handelt und die Standortbedingungen ähnlich denen der Empfängerfläche sind. Eine entsprechende Bodenbearbeitung vor der Ansaat (z.B. umbruchlose Bodenbearbeitung mittels Kreiselgrubber) ist in beiden Fällen empfehlenswert. Eine Mähgutübertragung sollte fachlich begleitet werden.

Die Flächen sind nach der Ansaat extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (siehe Karte Maßnahmen) dargestellten Flächen mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch max. dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es

empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern.

Zur Förderung des Struktureichtums sollen bei jeder Mahd mind. 10% der Fläche als Grasstreifen mit einer Mindestbreite von 3 m stehen gelassen werden (Staffelmahd). Diese werden bei der Folgemahd mit abgemäht und an anderer Stelle werden neue 10% Grasstreifen belassen.

Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mähähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.

Es wird empfohlen zur Aushagerung der Fläche in den ersten 2-3 Jahren ab Maßnahmenbeginn 3-4 mal zu mähen. Spätestens ab dem 3. Jahr muss die Maßnahmenfläche wie oben beschrieben mind. 2mal und max. 3mal extensiv gemäht werden.

Eine Düngung darf nicht erfolgen.

### **Maßnahmenfläche 2: Erhalt artenreiches Grünland durch extensive Bewirtschaftung**

Die Flächen sind wie dargestellt extensiv zu bewirtschaften, sodass sich „Magerwiesen mittlerer Standorte“ (Biotoptyp 33.43) entwickeln können. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (siehe Karte Maßnahmen) dargestellten Flächen mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnitzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern.

Zur Förderung des Struktureichtums sollen bei jeder Mahd mind. 10% der Fläche als Grasstreifen mit einer Mindestbreite von 3 m stehen gelassen werden (Staffelmahd). Diese werden bei der Folgemahd mit abgemäht und an anderer Stelle werden neue 10% Grasstreifen belassen.

Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mähähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.

Es wird empfohlen zur Aushagerung der Fläche in den ersten 2-3 Jahren ab Maßnahmenbeginn 3-4 mal zu mähen. Spätestens ab dem 3. Jahr muss die Maßnahmenfläche wie oben beschrieben mind. 2mal und max. 3mal extensiv gemäht werden.

Eine Düngung darf nicht erfolgen.

### **Maßnahmenfläche 3: Maßnahme zur Förderung des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings**

Die Fläche sind wie im Plan (siehe Karte Maßnahmen) dargestellt zur Förderung des Dunkeln Wiesenknopf-Ameisenbläulings bzw. wie folgt zu bewirtschaften:

---

Das Mahdregime ist auf den Entwicklungszyklus der Tagfalterart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) und die Förderung seiner Eiablagepflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) abzustellen. Bei einer zweischürigen Mahd hat die erste Mahd spätestens Mitte Mai/bis Anfang Juni zu erfolgen, die zweite dann wiederum erst ab Mitte September. Dadurch ergibt sich eine Mahdruhe von Mitte Mai/Anfang Juni bis Mitte September. Bei einmaliger Mahd ist vor Anfang Juni oder nach Mitte September zu mähen. Die Anzahl der Schnitte pro Jahr (ein oder zwei) kann vom Bewirtschafter in Abhängigkeit der Produktivität des Standortes sowie den im Jahresverlauf vorherrschenden klimatischen Bedingungen unter Berücksichtigung des Zielzustandes (möglichst lange Blütezeit des Großen Wiesenknopfes) selbst gewählt werden. Das Mähgut ist abzutransportieren, eine Mulchmahd ist unzulässig.

Die Fläche darf nicht gedüngt werden.

#### **Maßnahmenfläche 4: Pflege der Röhrichte und Seggenriede**

Die Bereiche nördlich des Rotbach mit bestehenden Röhrichtbeständen und Seggenrieden (siehe Karte Maßnahmen) sind alle 2 Jahre abschnittsweise auf 1/3 der Fläche bei geeigneter Witterung zwischen dem 1. November und 1. März zu mähen. Somit werden über den Zeitraum von 6 Jahre alle Bereiche einmal gemäht. Das Mähgut ist nach ca. 1 Woche Liegezeit abzuräumen.

Eine Düngung darf nicht erfolgen.

Ausgleichspotenzial.

Ziele der Maßnahme sind die Schaffung und der Erhalt hochwertiger Biotoptypen sowie der Erhalt und die deutliche Ausdehnung der Fortpflanzungsstätten des im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthaltenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der streng geschützten Sumpfschrecke. Beide Arten kommen in Teilen des Plangebietes vor. Die Sumpfschrecke besiedelt vor allem Teile der Nasswiesen und Seggenriede.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat seine Vorkommen im Bereich des Grünlands mit Auftreten des Großen Wiesenknopfs als Futterpflanze. Durch die Maßnahmen und die extensivierte Nutzung, die auf die Biologie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgestimmt ist, kann sich der Falter in großen Teilen des Plangebietes erfolgreich fortpflanzen. Eine Ansiedlung ist als wahrscheinlich anzusehen, da nördlich der Maßnahmenfläche der Falter bereits kartiert werden konnte.

Die vorhandenen Fettwiesen werden extensiviert und hin zu Magerrasen entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und Düngeverzicht können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren, insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel. Durch den Verzicht auf Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild. Durch die unterbleibende Düngung und die Verbesserung der Filter- und Puffereigenschaften gegenüber umliegenden gedüngten Flächen gelangen weniger Ein-

---

träge in den Boden sowie den angrenzenden Bach. Insgesamt dient die Maßnahme durch die Entwicklung und den Erhalt von artenreichen Extensivgrünlandbeständen sowie der Pflege von Feuchtgebietskomplexen dem FFH-Gebiet Rotachtal. Zudem dient sie zur Stärkung des landesweiten Offenlandbiotopverbundes.

Bei Umsetzung der baurechtlichen Ökokontomaßnahme FA00001 „Ökokonzept Rotbach“ werden 400.345 Ökopunkte generiert. Für den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ werden 247.861 Ökopunkte als Ausgleich für den Eingriff abgebucht.

## A.2. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

### A.2.1 eM1: Anlegen von 4 Lerchenfenstern

Gemarkung:	Waldtann
Flur:	0
Flurstücksnummer:	790
Flurstücksfläche(n):	15.081 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	4 Feldlerchenfenster je 20 m <sup>2</sup>
Ort:	westlich der Ortschaft Waldtann
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb des aufgeführten Flurstücks sind insgesamt 4 Feldlerchenfenster anzulegen. Dies geschieht durch einfaches Anheben der Sämaschine für einige Meter. Ein Fenster ist dabei etwa 20 m<sup>2</sup> groß. Alternativ können die Fenster auch durch seitliches Ausfahren aus der Fahrspur auf dem Hin- und Rückweg (spitz zulaufende Ellipse) angelegt werden. Pro Hektar sollten 2 bis 3 Fenster angelegt werden. Die Standorte können in Abhängigkeit der Fruchtfolge innerhalb der oben angegebenen Flurstücke jedes Jahr neu verteilt werden. Die Fenster sollten einen maximalen Abstand zu den Fahrgassen aufweisen. Zudem sind folgende Mindestabstände zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 25 m zum Feldrand, sofern eine andere Nutzung anschließt,</li><li>• 50 m zu niedrigen Hecken, Straßen und kleineren Freileitungen,</li><li>• 100 m zu geschlossenen Ortschaften, Baumbeständen und größeren Freileitungen (ab 60 kV). Nach der Anlage der Fenster können diese wie die übrige Fläche bewirtschaftet werden.</li></ul>
Ausgleichspotenzial.	Die Maßnahme dient als CEF-Maßnahme und stellt den artenschutzrechtlichen Ausgleich für eins der zwei Brutstätten der Feldlerche dar, die durch den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ zerstört werden. Mithilfe der Fenster werden den Feldlerchen alternative Lebensräume angeboten, der Bruterfolg wird erhöht und dem Rückgang der lokalen Population wird entgegengewirkt. Zudem wird durch die Anlage von Feldlerchenfenstern die Strukturvielfalt in der intensiven Ackerfläche erhöht.

---

## A.2.2 eM2: Anlegen einer Buntbrache

Gemarkung:	Waldtann
Flur:	0
Flurstücksnummer:	2740
Flurstücksfläche(n):	15.081 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	3.000 m <sup>2</sup> (0,3 ha)
Ort:	süd-westlich der Ortschaft Waldtann
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan (s.u.) dargestellten Fläche ist durch geeignete autochthone Samenmischung (z.B. „Schmetterlings- und Wildbienen-saum“ der Firma Rieger-Hofmann.) eine Buntbrache mit Wildkräutern zu entwickeln. Kulturpflanzen dürfen nicht ausgesät werden.</p> <p><u>Vorbereitung:</u> Die Fläche spätestens einen Monat vor der Einsaat pflügen, besser aber vor dem Winter mit Grubber oder Pflug umbrechen. Im Frühjahr die Fläche 2 bis 3 mal in einem Abstand von etwa 10 Tagen abeggen, um auftretendem Unkraut entgegen zu wirken und den Boden vorzubereiten. Das Ergebnis sollte eine feinkrümelige Bodenstruktur mit gut abgesetztem Saatbett sein, welches frei von Unkraut und Gras ist (vergleichbar einer Wiesenansaat).</p> <p><u>Aussaat:</u> Die Aussaat erfolgt am besten im Frühjahr (April ist optimal) mit der üblichen landwirtschaftlichen Saatechnik. Bei schweren Böden oder bei hohem Druck an Wärmekeimern wie Hirsen, Franzosenkraut usw. ist eine Herbstsaat besser geeignet. Die Saatstärke kann auf etwa 10 g/m<sup>2</sup> hochgemischt werden. Die Aussaat sollte obenauf und ohne mechanische Einarbeitung erfolgen (Lichtkeimer). Wichtig ist jedoch der Bodenschluss, der am besten durch Walzen erreicht werden kann. Auf feuchtem Boden erscheinen die ersten Keimlinge nach ca. 2 bis 3 Wochen. Viele der Pflanzen brauchen jedoch verhältnismäßig lange (5 bis 10 Wochen), die Entwicklung erstreckt sich über die gesamte Vegetationsperiode. Sollte vor Keimung ein dichtes Aufkommen von unerwünschten Arten auftreten, so kann ein Säuberungsschnitt mit 5 bis 8 cm Höhe sinnvoll sein.</p> <p><u>Pflege:</u> Die Fläche ist je nach Aufwuchs bzw. Unkrautdruck alle ein bis zwei Jahre im Spätsommer/Herbst oder im Frühjahr (vor Anfang März) zu mähen. Das Mahdgut ist abzuräumen. Ein Mulchen der Fläche ist unzulässig. Die Mahd kann auch alternierend erfolgen. Dabei werden jedes Jahr 50 % der Fläche gemäht, die anderen 50 % bleiben stehen. Im folgenden Jahr werden die Flächen getauscht. Der Mahd kann eine leichte Bodenbearbeitung der obersten 10 cm folgen, sofern keine Wurzelunkräuter vorhanden sind. (Förderung einjähriger Arten, Entgegenwirkung der Vergrasung). Nach 5 bis 7 Jahren ist die Fläche umzubrechen und neu anzulegen. Eine Düngung der Fläche muss ebenso unterbleiben wie eine flächige Behandlung mit Spritzmit-</p>

---

tein. Im Ausnahmefall ist eine Einzelstockbehandlung zulässig. Die mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist jedoch vorzuziehen.

Ausgleichspotenzial.

Die Maßnahme dient sowohl als CEF-Maßnahme als auch als Ausgleichsmaßnahme gemäß der Eingriffsregelung. Sie stellt damit den artenschutzrechtlichen Ausgleich für eins der zwei Brutstätten der Feldlerche dar, die durch den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ zerstört werden. Daneben bietet sie auch vielen weiteren Arten einen Lebensraum, wirkt sich durch den Verzicht auf Düngung und weitgehenden Verzicht von Pestiziden verbessernd auf die Bodenfunktionen sowie die Grund- und Oberflächengewässer aus und weist im Vergleich zum Acker den schöneren Anblick auf. Durch die dauerhafte Begrünung kann im Vergleich zum, zumindest teil- und zeitweise, offenen Boden des Ackers auch die Erosion verringert werden. Durch das Anlegen der Buntbrache werden 21.000 Ökopunkte generiert werden. Diese können dem „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ als Ausgleich für den Eingriff angerechnet werden.

---

### A.3. Forstrechtlicher Ausgleich für dauerhafte Waldumwandlung

#### A.3.1 eM3: Forstrechtlicher Ausgleich für dauerhafte Waldumwandlung

Gemarkung:	Waldtann
Flur:	0
Flurstücksnummer:	756
Bestandsbezeichnung Forst:	Distrikt 4 (Waldtann) Abteilung 7 (Herdenbrunnen) Bestandindex h2 und e12
Flurstücksfläche(n):	5.433 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	2.500 m <sup>2</sup>
Ort:	Beide Teilflächen liegen westlich der Ortschaft Waldtann auf dem Flurstück 756.
Großlandschaft: Naturraum:	Fränkisches Keuper-Lias-Land Schwäbisch-Fränkische Waldberge
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Flächen werden derzeit als Wald bewirtschaftet. Die ausgewählten Teilflächen sind lückig und eher mit Weichlaubholz/Sträuchern bestockt. Die Fläche mit Bestandindex h2 wird im Forsteinrichtungswerk als Eschen-Dickung, geschlossen bis locker, mit starken Schäden durch Eschentriebsterben beschrieben. Die Fläche mit Bestandindex h12 ist als lockerer Eiche-Altbestandrest mit ungleichaltem Baumbestand und einer verwilderten Bodendecke erfasst.
Maßnahmenbeschreibung:	Innerhalb der im Plan (s.u.) dargestellten zwei Teilflächen auf Flst. 756 sind auf einer Fläche von mind. 2.500 m <sup>2</sup> seltene und/oder gefährdete Baum- und Straucharten in wertgemäßer Höhe von 4.200 Euro einzubringen (Maßnahme B.2 aus der Tabelle „Übersicht Ausgleichsmaßnahmen“ aus dem Infoschreiben des Regierungspräsidiums von 2016). Die Planfläche ist ca. 3.000 m <sup>2</sup> groß, falls unter verbleibenden Altbäumen nicht gepflanzt werden kann. Der Pflanzverband beträgt 2,5 x 2. Der Umsetzungszeitpunkt ist Frühjahr 2023 und Frühjahr 2024. Zu verwenden sind je nach Pflanzverfügbarkeit die Baumarten aus Pflanzliste 1 in trupp- bis gruppenweiser Mischung.

Pflanzliste 1:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wildbirne
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Taxus</i>	Eibe

Ausgleichspotenzial.

Die folgende Kostenplanung bilanziert den Ausgleich für die dauerhaften Waldumwandlungsfläche für den BP „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“:

#### Kostenplanung

Position	Berechnungsgrundlage	Kosten je ha
Kulturvorbereitung:	1x10 Std./ha à 40€/Std.	400 €
Pflanze:	2000 Pfl/ha à Ø 1,50€	3.000 €
Pflanzung:	2000 Pfl, 40 Pfl/Std. à 40/Std.	2.000 €
Wuchshülle, Stab und Ausbringung:	2000 Pfl x 3,20€/WH	6.400 €
Kultursicherung:	2x25 Std/ha à 40€/Std	2.000 €
Nachbesserung:	400 Pfl+Pflanzung (20%)	1.000 €
Wuchshüllenabbau:	2000 WH à 1,00€	2.000 €

Summe: 16.800 €/ha

Benötigter Wert: 4.200 €

Benötigte Fläche: 0,25 ha

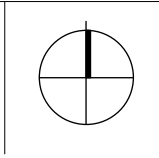
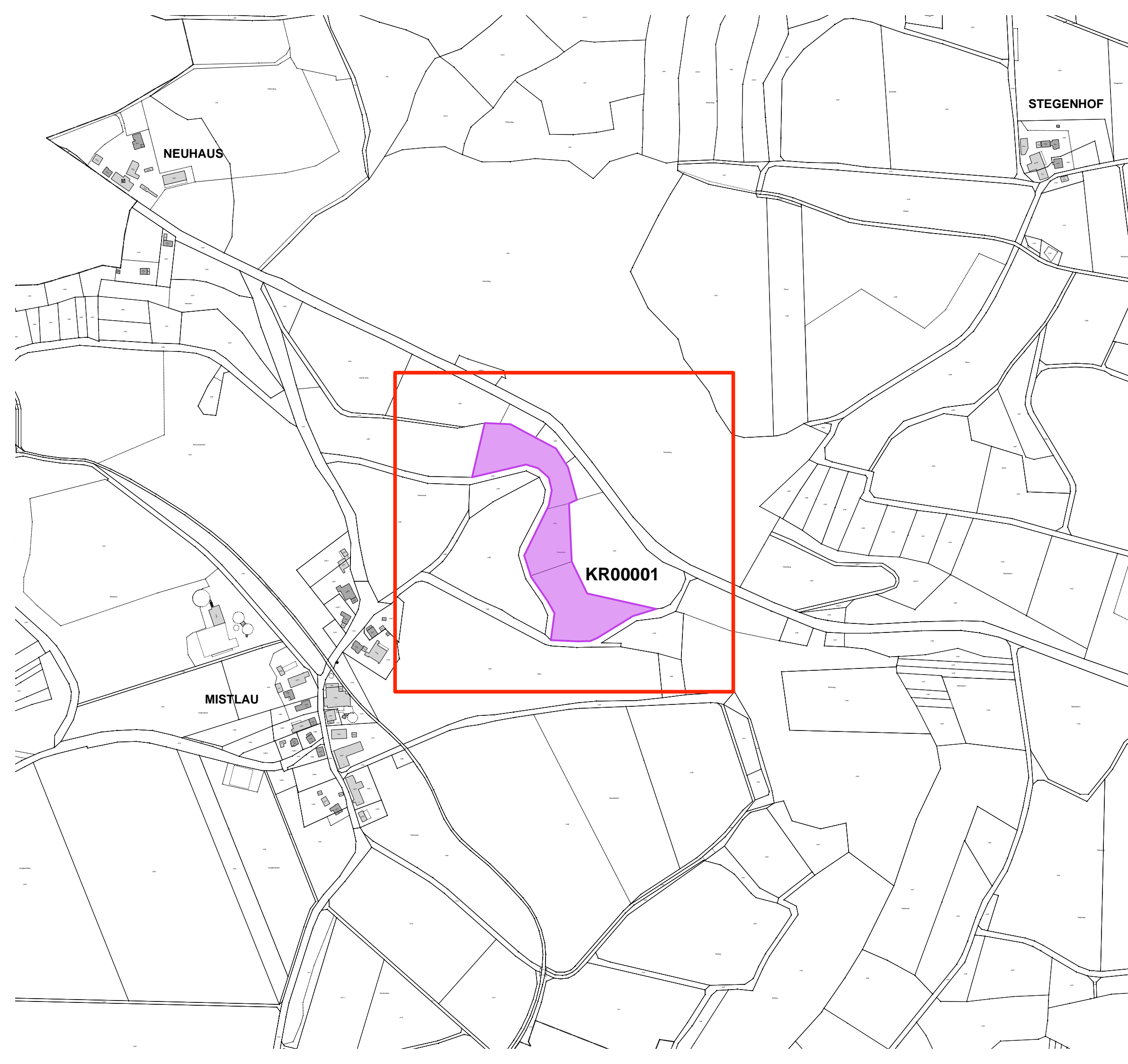
Bei Umsetzung der Maßnahme durch die Gemeinde Kreßberg gilt die dauerhafte Umwandlung von 397 m<sup>2</sup> Waldfläche für den BP „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ als ausgeglichen.

# "ÖKOKONTO KREßBERG"

1:5.000

ÜBERSICHTSPLAN - KR00001

05.10.2022



# "ÖKOKONTO KREßBERG"




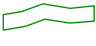

1:1.500

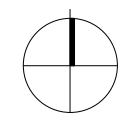
MASSNAHMEN - KR00001

05.10.2022



## ZEICHENERKLÄRUNG

-  Maßnahmengbiet (20.908 m<sup>2</sup>, Flst. 2588)  
Ökokontomaßnahme "Etablierung Lichtwald bei Mistlau"  
Fichtenentnahme, Eichenneupflanzung und Offenhaltung
-  Landschaftsschutzgebiet
-  gemäß § 33 NatSchG geschütztes Biotop  
(Amtliche Kartierung)
-  gemäß § 30a LWaldG geschütztes Waldbiotop
-  Bestehende Grundstücksgrenzen

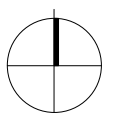


# "ÖKOKONZEPT AM ROTBACH" IN NEUSTÄDTLEIN

1:5.000

ÜBERSICHTSPLAN

05.07.2022



# "ÖKOKONZEPT AM ROTBACH" IN NEUSTÄDTLEIN



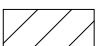









1:1.500

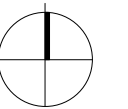
MASSNAHMEN - FA00001

05.07.2022



## ZEICHENERKLÄRUNG

-  Maßnahmengebiet  
Ökokontomaßnahme "Ökokonzept Rotbach"
-  Maßnahmenfläche 1:  
Aufwertung Grünland durch Ansaat und Erhalt durch extensive Bewirtschaftung (2-3malige Mahd)
-  Maßnahmenfläche 2:  
Erhalt artenreiches Grünland durch extensive Bewirtschaftung (2-3malige Mahd)
-  Maßnahmenfläche 3:  
Maßnahme zur Förderung des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings (1-2malige Mahd vor Mitte Mai / Anfang Juni und nach Mitte September)
-  Maßnahmenfläche 4:  
Pflege der Röhrichte und Seggenriede (Mahd alle 5 Jahre, abschnittsweise zwischen 1. November und 1. März)
-  Bachlauf / Auwaldstreifen / Gehölz
-  FFH-Gebiet
-  Wasserschutzgebiet (im Verfahren)
-  Naturdenkmal
-  gemäß § 33 NatSchG geschütztes Biotop (Amtliche Kartierung)
-  Bestehende Grundstücksgrenzen
-  Geltungsbereich Bebauungsplan "Gewerbegebiet Neustädtlein Erweiterung, 1. Änderung"

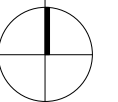


**BEBAUUNGSPLAN  
"INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK  
BERGBRONN"**

IN BERGBRONN

1:5.000

ANHANG 3: ÜBERSICHTSPLAN



# BEBAUUNGSPLAN "INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK BERGBRONN"




IN BERGBRONN

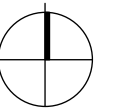
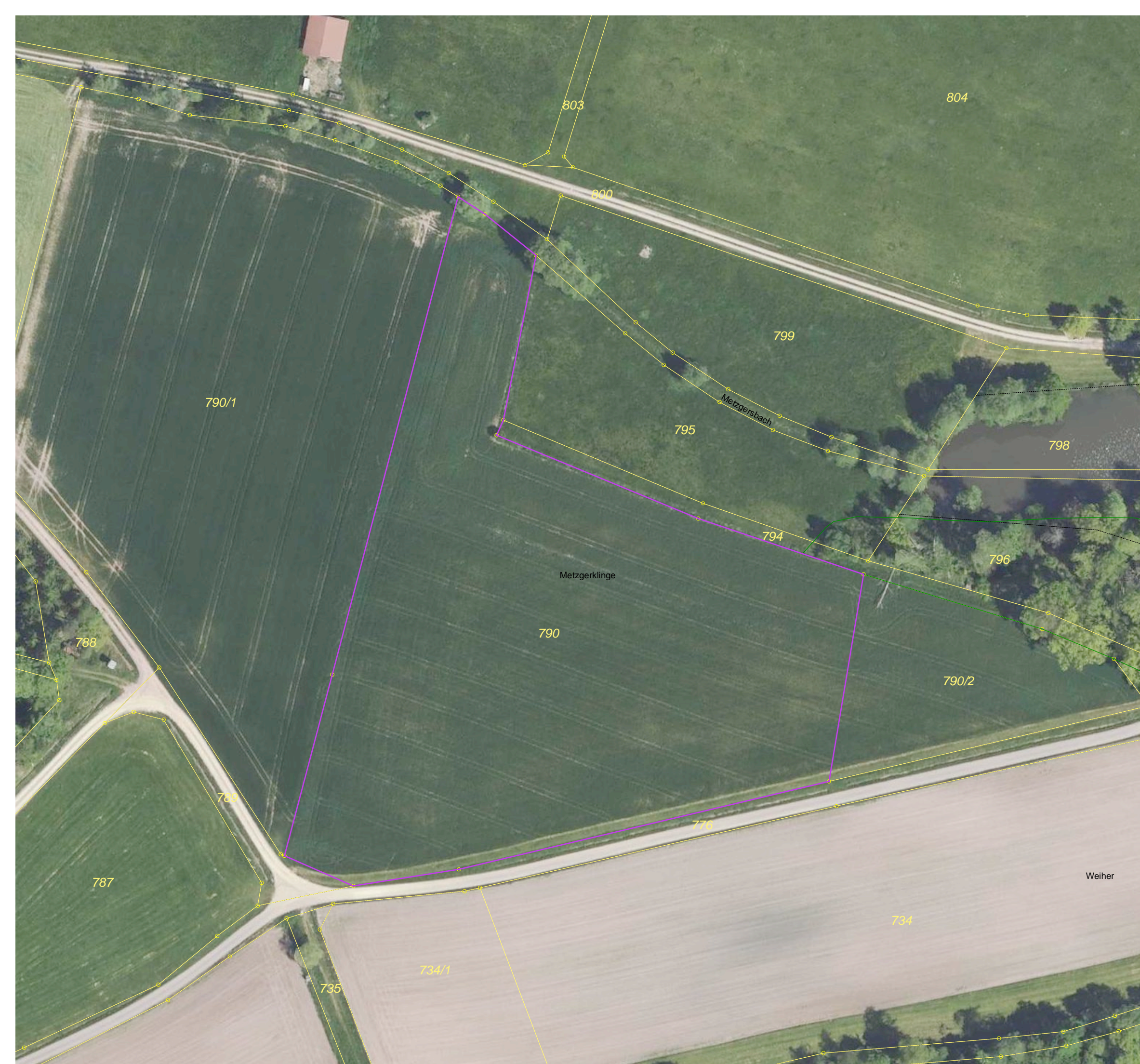
1:1.000

ANHANG 3: eM1



## ZEICHENERKLÄRUNG

-  externe Maßnahme 1:  
Anlegen von 4 Lerchenfenster (Flurstück 790)
-  gemäß § 30a LWaldG geschütztes Waldbiotop
-  Bestehende Grundstücksgrenzen






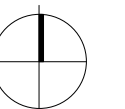
**BEBAUUNGSPLAN**  
**"INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK**  
**BERGBRONN"**  
 IN BERGBRONN

1:1.000

ANHANG 3: eM2

**ZEICHENERKLÄRUNG**

-  externe Maßnahme 2:  
Anlegen einer Buntbrache (Flurstück 2740)
-  gemäß § 33 NatSchG geschütztes Biotop  
(Amtliche Kartierung)
-  Bestehende Grundstücksgrenzen



# BEBAUUNGSPLAN "INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK BERGBRONN"

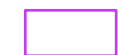


IN BERGBRONN

1:1.000

ANHANG 3: eM3



## ZEICHENERKLÄRUNG

-  externe Maßnahme 3:  
Forstrechtlicher Ausgleich für dauerhafte  
Waldumwandlung (Flurstück 756)
-  gemäß § 30a LWaldG geschütztes Waldbiotop
-  Bestehende Grundstücksgrenzen

